

Dringliche Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 03.12.2012

Die Ablehnung des Steuerabkommens mit der Schweiz im Bundesrat - Welche Auswirkungen ergeben sich für Niedersachsen?

In der Schweizerischen Eidgenossenschaft werden laut *Wirtschaftswoche* vom 15. Oktober 2012, weit mehr als die Hälfte der 500 Milliarden Euro vermutet, die Deutsche nach inoffiziellen Schätzungen unverteuert ins Ausland verschoben haben. Dieses sogenannte Schwarzgeld wäre nach dem Welteinkommensprinzip des § 1 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes in Deutschland zu versteuern.

Bei einer konservativ angesetzten Rendite dieses Kapitals von jährlich 3 % entgehen dem deutschen Staat jährlich Steuereinnahmen von 1,98 Milliarden Euro aus dem in der Schweiz angelegten Vermögen.

Dass in der Schweiz große Summen unverteueter Gelder liegen, ist schon lange bekannt und hat immer wieder Überlegungen veranlasst, wie für eine Besteuerung gesorgt werden könnte. Dem standen aber das Schweizer Bankgeheimnis und die mangelnde Bereitschaft der Schweiz zur Zusammenarbeit entgegen.

Im Jahr 2003 bot die damalige SPD-geführte Bundesregierung eine Steueramnestie an, die bei freiwilliger Rückführung der vorhandenen Schwarzgelder nach Deutschland einen pauschalen Steuersatz von 15 % zur Legalisierung vorsah.

Im Jahr 2006 kauften deutsche Behörden erstmals einen Datenträger mit Daten von Steuerhinterziehern mit Konten bei der liechtensteinischen LGT-Bank. Dies führte bekanntlich zur Hausdurchsuchung beim damaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post AG.

Ab dem Jahr 2009 wurden zahlreiche CDs mit Daten von deutschen Kunden bei Schweizer Banken von deutschen und auch niedersächsischen Behörden angekauft. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Zahl von Selbstanzeigen von deutschen Steuerpflichtigen mit unverteuertem Vermögen in der Schweiz. Insgesamt waren 30 000 Selbstanzeigen zu verzeichnen. Die Welle der Selbstanzeigen ist inzwischen jedoch nahezu zum Erliegen gekommen.

Die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland handelten in der Folge ein neues Abkommen zur Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt aus.

Am 21. September 2011 wurde das neue Abkommen unterzeichnet. Mit diesem Abkommen wurden Regelungen zum zukünftigen Informationsaustausch, zur nachträglichen Besteuerung des vorhandenen Schwarzgeldes und für die zukünftige Besteuerung entsprechend der sogenannten Abschlagsteuer getroffen. Auch verpflichtete sich die Schweiz zu Maßnahmen gegen das sogenannte Abschleichen, den Abzug unverteueter Gelder in Länder, die sich weiterhin gegen eine Zusammenarbeit mit Deutschland aussprechen.

Die Schweiz garantierte einen Mindestbetrag von 1,7 Milliarden Euro für die Nachbesteuerung. Das Abkommen wurde vom Deutschen Bundestag am 25. Oktober 2012 gebilligt. Zur Ratifizierung fehlte noch die Zustimmung des Bundesrates. Am 23. November 2012 konnte keine Mehrheit im Bundesrat für die Ratifizierung erzielt werden. Das Abkommen mit der Schweiz ist damit vorläufig gescheitert.

Begründet wurde die Ablehnung von den ablehnenden A-Ländern mit fehlender Steuergerechtigkeit. Stattdessen strebt der Finanzminister Nordrhein-Westfalens „im Notfall“ weitere Ankäufe von Datenträgern an, wie Spiegel-Online in einem Artikel vom 11. August 2012 zu entnehmen ist. Dabei konnten erst elf Personen in Nordrhein-Westfalen wegen Steuerhinterziehung infolge der angekauften Datenträger verurteilt werden, wie die dortige Landesregierung vor Kurzem auf eine parlamentarische Anfrage einräumen musste.

Inzwischen lehnt die Schweizer Bundespräsidentin, Frau Widmer-Schlumpf, im aktuellen *Spiegel* Nachbesserungen seitens der Schweiz beim Steuerabkommen ab und sagt: „Es wird entweder diesen Vertrag geben - oder keinen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hätte ein Scheitern des ausverhandelten Abkommens mit der Schweiz auf die Steuergerechtigkeit?
2. Sieht die Landesregierung nach einer gescheiterten Ratifizierung des Abkommens noch eine realistische Chance, durch bilaterale Verhandlungen mit der Schweiz zu grundlegenden Verbesserungen des Abkommens zu kommen?
3. Gibt es aus Sicht der Landesregierung noch andere realistische Alternativen, um in absehbarer Zukunft eine flächendeckende und damit gerechte Besteuerung von deutschen Kapitalanlagen in der Schweiz zu erreichen?

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender